

<p>Entgeltgruppe 6 Beschäftigte im Vollzugsdienst.</p>	
<p>Entgeltgruppe 7 Beschäftigte im Vollzugsdienst, deren Tätigkeit sich dadurch aus der Entgeltgruppe 6 heraushebt, dass sie besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit erfordert. (Besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit liegen vor, wenn die fachliche Aufsicht auf ein Mindestmaß beschränkt werden kann.)</p>	
<p>Entgeltgruppe 8</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschäftigte im Vollzugsdienst, deren Tätigkeit sich dadurch aus der Entgeltgruppe 7 heraushebt, dass eine abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsausbildung gefordert wird. 2. Beschäftigte der Entgeltgruppe 7 mit langjähriger Erfahrung. 	
<p>Entgeltgruppe 9a</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschäftigte im Vollzugsdienst, deren Tätigkeit sich dadurch aus der Entgeltgruppe 7 heraushebt, dass eine abgeschlossene Meisterprüfung gefordert wird. 2. Beschäftigte im Vollzugsdienst, deren Tätigkeit sich dadurch aus der Entgeltgruppe 8 heraushebt, dass eine abgeschlossene zusätzliche Qualifizierungsmaßnahme gefordert wird. 	
<p>Entgeltgruppe 9b Beschäftigte der Entgeltgruppe 9a, die große Arbeitsstätten oder besonders schwierige Arbeitsbereiche, in denen Beschäftigte mit abgeschlossener mindestens dreijähriger Berufsausbildung eingesetzt sind, zu beaufsichtigen haben, oder die an einer besonders wichtigen Arbeitsstätte mit einem höheren Maß von Verantwortlichkeit beschäftigt sind. (Eine besonders wichtige Arbeitsstätte mit einem höheren Maß von</p>	

Verantwortlichkeit liegt z.B. bei der für die Alarmanlage oder für das Schlüsselsystem zuständigen Arbeitsstätte vor.)	
Entgeltgruppe 9c Beschäftigte der Entgeltgruppe 9b, deren Tätigkeit sich durch den Umfang und die Bedeutung des Aufgabengebietes sowie durch große Selbstständigkeit wesentlich aus der Entgeltgruppe 9b heraushebt.	
Entgeltgruppe 10 Beschäftigte im Vollzugsdienst, denen mehrere Beschäftigte der Entgeltgruppe 9c unterstellt sind.	
Entgeltgruppe 13 Lehrkräfte im Vollzugsdienst mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung.	
Entgeltgruppe 14 Beschäftigte der Entgeltgruppe 13 als Leiterinnen oder -leiter eines Bildungsbereichs (z.B. schulische Bildung oder berufliche Bildung).	